



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Bad Sassendorf
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Abteilung Soziales, Asylangelegenheiten und Unterbringung
Verantwortliche/r	Gemeinde Bad Sassendorf – Der Bürgermeister Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf Telefon: 02921 505 - 0 E-Mail: post@bad-sassendorf.de Internet: https://rathaus.bad-sassendorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie der Hilfestellung von Leistungen nach dem AsylbLG ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig (z.B. Namen der Betroffenen, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit). Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus den Vorgaben des über § 9 Abs. 3 AsylbLG anwendbaren § 60 Abs. 1 SGB I.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X und SGB I, SGB XII, AsylbLG, AufenthG sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung Datenübermittlung an Dritte, beispielsweise: Anderes Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Familienkasse), Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, etc.
Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten sind nach dem Ende des Hilfsbezugs in der Regel weitere zehn Jahre vorzuhalten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht. Ist eine Forderung der Gemeinde Bad Sassendorf noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Wer Sozialleistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 9 AsylbLG i.V.m. §§ 60 ff. SGB I). Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der

	Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 9 AsylbLG i.V.m. § 67 SGB I).
Datenquelle/n	Personenbezogene Daten können, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Rententräger, Grundbuchämter, Handels- oder Melderegister etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.
Kategorien der personenbezogenen Daten	Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Leistungsgewährung erforderlich sind, beispielsweise: - Stammdaten inkl. Kontaktdaten - Daten zur Leistungsgewährung - Gesundheitsdaten - Statistikdaten
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/